

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.09.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0982/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.10.2022	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Abschlussbericht Machbarkeitsstudie für eine Veloroute zwischen Wuppertal und Düsseldorf		

Grund der Vorlage

Fertigstellung der Machbarkeitsstudie für eine Veloroute zwischen Wuppertal und Düsseldorf.

Verweis auf die Drucksache VO/1039/20.

Beschlussvorschlag

1. Der Endbericht der Machbarkeitsstudie wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt zusammen mit den projektbeteiligten Kommunen sich im Hinblick eines Folge-Kooperationsvertrages abzustimmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem zu beteiligenden Landesbetrieb Straßen NRW in Kontakt zu treten, um das weitere Vorgehen in Bezug auf Optimierungsmaßnahmen für den Radverkehr im Bereich der Vohwinkler Straße abzustimmen. Bei Bedarf wird hierzu eine gesonderte Drucksache erstellt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Rückblick:

Parallel zur Erarbeitung des Integrierten Regionalen Mobilitätskonzepts für den Kooperationsraum ‚Zwischen Rhein und Wupper‘ (IRM) bestand der Wunsch der Städte Wuppertal und Düsseldorf sowie des Kreises Mettmann die Idee prüfen zu lassen, eine direkte schnelle Radwegeverbindung zwischen Wuppertal und Düsseldorf herzustellen. Dies ist im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, die federführend von der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft betreut und vom Ingenieurbüro IGS erstellt wurde, erfolgt. Die Finanzierung der Machbarkeitsstudie erfolgte zu gleichen Teilen durch die Städte Düsseldorf, Wuppertal und den Kreis Mettmann.

Mittel der Drucksache VO/1039/20 wurden die politischen Gremien über die Erstellung der o. g. Machbarkeitsstudie informiert.

Kurzbericht der Machbarkeitsstudie:

Ziel dieser Machbarkeitsstudie war es, eine verlässliche Aussage zu erhalten, ob und in welchem Umfang eine Route zwischen Wuppertal und Düsseldorf zu einer schnellen Radwegeverbindung ausgebaut werden und damit das Radhauptnetz der Region sinnvoll ergänzen kann, auch unter Berücksichtigung einer abschnittswisen Nutzung. Dabei sollten die vom ADFC als „Expressroute“ ausgewiesene Wegestrecke parallel zur A 46 und gegebenenfalls Alternativen im Korridor zu den im Radroutenplaner ausgewiesenen Routenvorschlägen geprüft werden.

Die Machbarkeitsstudie soll nun als erste Planungsgrundlage für die weitere Entwicklung der Veloroute, die Abschätzung des Planungs- und Investitionsaufwandes ermöglichen und als Basis für die weitere interkommunale Abstimmung und Gespräche mit potenziellen Fördergebern dienen.

Hierfür wurde zunächst durch eine Beteiligung des Projektbeirates eine Vorzugsvariante für die Trasse der sogenannten Veloroute ausgewählt und für diese eine Bestandsaufnahme und -analyse durchgeführt. Ebenso erfolgte eine Potenzialanalyse gemäß der „Einsatzbereiche und Entwurfs-elemente von Radschnellverbindungen“ für die Vorzugsvariante. Die Qualitätsstandards, die an der Veloroute umgesetzt werden sollen, wurden auf Grundlage der „Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten“ (H RSV) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) festgelegt.

Aus einem Abgleich der Bestandsdaten und den geforderten Qualitätsstandards wurden notwendige Maßnahmen abgeleitet und die dafür notwendigen Kosten gemäß „Radschnellwege – Leit-faden zur Potenzialanalyse und Nutzen-Kosten-Analyse“ abgeschätzt. Mithilfe dieser Kostenschätzung sowie der durchgeführten Potenzialanalyse wurde das Nutzen-Kosten-Verhältnis ermittelt.

Es wird deutlich, dass der Nutzen, der durch die Veloroute entsteht, die notwendigen Kosten für die Herstellung der erforderlichen Qualitätsstandards übersteigt. Dies zeigt sich in einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 2,43. Somit ist die Einrichtung einer Veloroute zwischen Wuppertal und Düsseldorf, die zum Großteil durch die Städte des Kreises Mettmann verläuft, zu empfehlen.

Details können den Anlagen 01 bis 05 entnommen werden.

Weiteres Vorgehen:

1. Die Städte Düsseldorf und Wuppertal sowie der Kreis Mettmann informieren die zuständigen politischen Gremien über die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie.
2. Im IV. Quartal 2022 ist in Abhängigkeit des Beschlusses dieser Vorlage ein Termin mit dem Landbetrieb Straßen NRW (LBS NRW) geplant, um auch hier das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vorzustellen und das weitere Vorgehen abzustimmen, da ein bedeutender Teil der Strecke in Baulastträgerschaft des LBS NRW verläuft. Hinweis: Auf Wuppertaler Stadtgebiet ist lediglich ein Streckenabschnitt von ca. 50 m betroffen, der in die Zuständigkeit des LBS NRW fällt.
3. Zurzeit wird abgestimmt, ob ein Folge-Kooperationsvertrag für die Weiterführung des Projektes erforderlich ist.
4. Sobald Details bzgl. des Abstimmungsgespräches mit dem LBS NRW sowie des Kooperationsvertrages bekannt sind, wird die Verwaltung die politischen Gremien mittels einer Drucksache informieren.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Förderung der emissionsfreien Mobilität.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Viertes Quartal 2022 – Information der zu beteiligenden politischen Gremien.

Viertes Quartal 2022 - geplanter Termin mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zwecks Vorstellung der Machbarkeitsstudie und Abstimmung des weiteren Vorgehens.

Erstes Quartal 2023 – Abstimmung bzgl. eines möglichen Folge-Kooperationsvertrages.

Anlagen

Anlage 01 – Abschlussbericht

Anlage 02 – Planunterlagen (Streckenverlauf und Maßnahmen)

Anlage 03 – Streckensteckbrief und Plan angestrebte Führungsformen

Anlage 04 – Maßnahmenblätter

Anlage 05 – Infrastrukturelle Maßnahmen